



Landkreis Stade * 21677 Stade

Ministerium für Energiewende
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
Und Digitalisierung
Postfach 71 51
24171 Kiel

Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Eing. 28. JAN. 2019
Geschäftsz.:

Metropolregion Hamburg
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
Eing. 29.01.2019

Planungsamt
Am Sande 2
Raum B 101
☎ 04141-12-
☎ 04141-12-
✉ planungsamt@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 62581/2018 vom 10.12.2018
Mein Zeichen (bei Antwort angeben) 61-
Datum 24.01.2019

Kernkraftwerk Brokdorf, Stilllegung und Abbau sowie Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle
Hier: Stellungnahme des Landkreises Stade

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Zu den vom Landkreis Stade zu vertretenden Belangen bestehen zum gegenwärtigen Verfahrensstand keine Bedenken.

Ergänzend möchte ich lediglich den nachfolgenden Hinweis geben: Hinsichtlich der Einleitung von Kühlwasser könnten Belange von Natur und Landschaft (FFH-Gebiet Unterelbe) betroffen sein. Hierzu wurde der Landkreis Stade bereits durch den Kreis Steinburg beteiligt. Eine zwischen den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen Cuxhaven und Stade sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz abgestimmte Stellungnahme vom 27.08.2018 liegt dem Kreis Steinburg vor. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Ich bitte um Berücksichtigung der darin enthaltenen Inhalte im weiteren Verfahren.

Darüber hinaus bitte ich um Beteiligung im weiteren Verfahren. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Hauptdienstgebäude:

Kreisshaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt
Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.



NLWKN - Betriebsstelle Stade
Harsefelder Str. 2, 21680 Stade



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Stade

Kreis Steinburg
Postfach 1632

25506 Itzehoe

Bearbeitet von

E-Mail

@nlwkn-std.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
7024 18.05.2018

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Telefon 04141/
62018-8-359

Stade
18.06.2018

Erteilung einer befristeten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von erwärmten Kühl- und Abwasser der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 119 Abs. 1 LVwG in Verbindung mit § 140 Abs. 2 LVwG

Anlage: Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 18.05.2018 baten Sie zu dem aktualisierten Antrag vom 16.04.2018 um Stellungnahme zu dem o.g. Verfahren.
Die ursprünglichen Antragsunterlagen des Kernkraftwerkes Brunsbüttel GmbH & Co. oHG vom 09.05.2017 sind ergänzt worden durch:

- Revision des Gewässerökologischen Gutachtens,
- Ausgliederung des Themenfeldes „Artenschutzrechtliche Bewertung“
- Und inhaltliche Berücksichtigung des eigenständigen Berichtes „Artenschutzrechtliche Bewertung der TR-Abgabelleitung“

Da die bereits im Jahr 2017 im Rahmen der TÖB-Beteiligung erfolgten Stellungnahmen aufgehoben worden sind, werden folgende – teilweise auch wieder gleiche Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgetragen. Des Weiteren verweise ich auf meine Stellungnahme vom 09.08.2017.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist gemäß ZustVO Naturschutz im gemeinde- und kreisfreien Gebiet des niedersächsischen Küstengewässers außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ - einschließlich des Dollarts, des Jadebusens und der Mündungstrichter der Bundeswasserstraßen Ems, Weser und Elbe - für die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde zuständig.

Das Vorhaben bzw. die bisherige und auch die zukünftige Einleitungsstelle liegen in direkter Nachbarschaft ca. ein Kilometer entfernt außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches. Eine entsprechende Übersichtskarte mit Ausschnitt für den Bereich der Elbmündung habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Aus hiesiger Sicht werden durch das o.g. Vorhaben für den o.g. Zuständigkeitsbereich als UNB aufgrund der Entfernung mit der weiteren Einleitung von erwärmten Kühlwasser insgesamt keine direkten und/oder indirekten Auswirkungen erwartet. Inwieweit der Radius um die Einleitungsstelle mit 100 m als ausreichend anzusehen ist oder zu erweitern wäre, wird im Hinblick auf die Betroffenheit als UNB als nicht entscheidungsrelevant angesehen.

Die beantragten Einleitungsmengen und Inhalte bleiben wie bisher, lediglich die Einleitstelle für das Abwasser wird verlegt. Negative Auswirkung (Verschlechterungen gemäß WRRL) im Wasserkörper Elbe (Übergangsgewässer) sind nicht zu erwarten.

Hinweise:

Im Hinblick auf die Prüfung der Belange von Natur und Landschaft gemäß BNatSchG (Eingriffsregelung, Natura 2000) sind in den Antragsunterlagen, wie bereits in 2017 dargelegt, auch jetzt keine konkreten und für die TÖB-Prüfung hilfreichen Aspekte dargelegt worden. Das Gewässerökologische Gutachten ist inhaltlich / methodisch ausschließlich auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgerichtet und bietet somit in diesem Zusammenhang keine belastbaren Grundlagen.

Im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange ist den Antragsunterlagen ein eigenständiges Gutachten beigefügt worden (Stand: Januar 2018). Dieses befasst sich im Wesentlichen mit möglichen Auswirkungen auf die Fischfauna aufgrund der Einleitung von erwärmten Kühl- und Abwasser im Radius von 100 m des bestehenden Auslaufbauwerkes. Weitere mögliche Auswirkungen, z.B. durch die ebenfalls beantragte Einleitung von radioaktiven Abwasser, werden ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang halte ich es auch für erforderlich, das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zusätzlich für den Bereich Fischartenschutz/Fischerei zu beteiligen.

Aus den Antragsunterlagen bzw. dem Antragsschreiben vom 16.04.2018 wird aus hiesiger Sicht nicht ersichtlich, ob zur Einleitung radioaktiver Stoffe geänderte Grenzwerte beantragt werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen Ihre Antragsunterlagen wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen



(Bearbeiter)

Anlage: Übersichtskarte zum Zuständigkeitsbereich als UNB

